



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

faßt, daß man überall möglichst farblose Abgeordnete wählte, welche beiden Theilen genehm waren, und ebenso sehr als Vertreter der einen wie der anderen Partei gelten konnten. Solche Männer, welche die nationale Idee nur in ganz homöopathischer Abschwächung anerkennen — sich von jeder praktischen Programmfrage vorsichtig zurückziehen, und dafür stets die ebenso inhaltslose als unhistorische Phrase im Munde führen, „man müsse dem Kaiser geben, was des Kaisers und dem König, was des Königs sei“, mußten, indem sie ohne jedes Mandat der Parteigenossen, bloß in Folge ihrer Stellung in der Ständekammer, die Leitung der Partei in die Hand nahmen, dieselbe von innen heraus zerstören. Das Land zieht sich daher mehr und mehr von der Residenz zurück, und namentlich ist es die zweite Stadt des Königreichs, Ulm, in welcher die nationale Partei, gestützt auf ein unabhängiges Bürgerthum, und unbeengt von den hemmenden Einflüssen der Stuttgarter Kreise, selbständig in den Fragen der nationalen Politik vorwärts zu gehen beginnt. (Ulm's Abgeordneter im Reichstag ist Römer, im Landtag Pfeifer.)

Daß ein nationales Organ für die Dauer nicht unter einer Leitung gedeihen konnte, welche dasselbe jeden Augenblick den drohenden Blicken eines Ministers gegenüber zu desavouiren bereit war, versteht sich von selbst und war daher sein Eingehen in gewisser Richtung wünschenswerth. Dennoch zweifeln wir nicht, daß das Bedürfnis in Bälde von selbst ein neues Organ hervorrufen wird, wenn erst die Verhältnisse wieder sich geklärt haben. Die Existenz einer wirklich actionsfähigen nationalen Partei in Schwaben ist Angesichts der Sonderbestrebungen unserer Regierung im Bundesrath wie gegenüber der stilleren Wirksamkeit ihrer untergeordneten Organe im Lande für die Weiterentwicklung unserer dermaligen Zustände in Württemberg wie im Reich unbedingt nothwendig.

(Schluß folgt).

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 26. Januar 1873.

Die vier kirchlichen Vorlagen sind nach der ersten Lesung sämmtlich an eine und dieselbe, eigens gebildete Commission zur Berichterstattung überwiesen worden. Die Commission wird ihre Arbeit aufs Aeufserste beeilen und wird die Aenderung der auf die Kirche bezüglichen Verfassungsartikel 15 und 18 vorschlagen. Wahrscheinlich wird über diese Verfassungsänderung zunächst abgestimmt werden, weil sie, um einen gültigen Beschluß des Hauses darzustellen, nach 21 Tagen wiederholt werden muß. Man muß also mit der

ersten Abstimmung eilen, um nicht die Landtagsession über das Maß hinaus zu verlängern. Denn auch der Reichstag, der auf den Landtag folgen wird, hat große und dringende Aufgaben zu erledigen. Die Verfassungsänderung könnte sofort in Angriff genommen und die Einzelberathung der kirchlichen Gesetze doch noch so lange aufgeschoben werden, um der Commission Zeit zur gründlichen Berichterstattung zu lassen. Denn bei der Verfassungsänderung handelt es sich nur um die Aufnahme des Grundsatzes in die Verfassung, daß der Staat das sogenannte *jus circa sacra*, d. h. die Oberaufsicht des Staates über den nicht staatswidrigen Gebrauch der kirchlichen Selbständigkeit, sich durch den sonstigen Inhalt der Artikel 15 und 18 nicht für entzogen erachtet. Unbeschadet dieses Grundsatzes könnte der Landtag an den Einzelbestimmungen der Kirchengesetze manche Aenderung zur Vollständigkeit oder zur Einschränkung wünschen.

Bei Abfassung meines letzten Briefes war die erste Lesung der kirchlichen Gesekentwürfe noch nicht beendet. Der Gesekentwurf über die kirchliche Disziplinargewalt stand noch aus, ebenso der über die Grenzen der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Die Verhandlungen, welche über diese beiden Entwürfe in erster Lesung am Anfang dieser Woche stattgefunden haben, erheischen indeß kein weiteres Eingehen. Die Waffen bleiben auf staatlicher wie auf ultramontaner Seite dieselben. Hier klagt man womöglich über Vernichtung der Religion, über Bedrückung der Gewissen. Dort behauptet man mit Recht, daß der Staat sich nicht gegen die Religion wehrt, sondern gegen eine unbefugte Organisation materieller Kräfte auf dem Boden des Staats zur Bekämpfung desselben. Die Religion bedarf eines solchen materiellen Apparates offenbar nicht, und was sie davon bedarf, das kann sie der Aufsicht und der Mitwirkung des Staates unterwerfen, wenn sie anders ein gutes Gewissen hat. Bei der Einzelberathung werden wir voraussichtlich Veranlassung haben, auf den Gegenstand der kirchlichen Vorlagen genauer einzugehen. Die Verhandlungen der ersten Lesung geben uns eine solche Veranlassung nicht, obwohl auf Seiten des katholischen Centrums unter Andern Herr v. Gerlach das Wort nahm. Einst erschienen die Reden dieses Mannes mit ihrer fecken Verleugnung des Bildungserwerbs dreier Jahrhunderte als gefährlich und bedrückend, weil man wußte, welchen Einfluß dieselben auf die höchste Stelle des Staates übten. Niemand fürchtete, daß die Arbeit, welche einst Luther begonnen, durch Herrn v. Gerlach könnte vernichtet werden. Aber das Aergste mußte befürchtet werden für den Staat, der solchen Wahnsinn zum Leitstern sich erkor. Heute, wo dieser schwere Traum von uns genommen ist, sind Herrn v. Gerlach's Reden nur noch eine Curiosität, und wir finden, das dieselben, nachdem sie des Nachdrucks irdischer Macht entkleidet sind, auch das Meiste von dem Schein geistiger Originalität verloren haben, durch den sie

früher zuweisen imponirten. Der Redner schwärmt für das himmlische Jerusalem der sichtbaren Kirche, für den in der Kirche erscheinenden Sohn Gottes, für das was Luther mit unbarmherzigem Zorn und mit unbarmherzigem Spott zertrümmert hat, weil sein Gewissen sich empörte. Mag Katholik und Infallibilist werden, wer Luther's Werk für einen Irrthum hält. Aber dieses Schwärmen für die römische Kirche unter der Maske des Protestantismus wollen wir nicht mehr ertragen. Wir wollen, daß Jeder ganz das sei, was er ist und sein will.

Die technischen Gegenstände, welche in der Mittwochssitzung, welche für die Anträge der Abgeordneten bestimmt ist, diesmal vorkommen, lassen wir bei Seite, ebenso die in dieselbe Kategorie gehörenden Gesekentwürfe, welche in der Freitagsitzung das Abgeordnetenhaus beschäftigten. In derselben war nur eine Interpellation von Interesse, welche der Abgeordnete v. Gottberg an die Staatsregierung über die Auswanderung richtete. Der Minister des Innern antwortete sehr sachgemäß dahin, daß das Uebel nicht anders zu bekämpfen ist, als durch eine Hebung des wirthschaftlichen Gesamtzustandes der östlichen Provinzen, zu der die Regierung wohl beitragen kann, deren Herbeiführung aber nicht in ihrer Hand allein liegt. Im Ganzen scheint es doch, daß der kleine Grundeigentümer sich unter den Verhältnissen der östlichen Provinzen schwer behauptet; daß er mindestens außer Stande ist, für die Zukunft seiner Familie Vorsorge zu treffen. Wenn die Auswanderung der kleinen Eigenthümer in demselben Maße wie bisher zunimmt, so werden die großen Grundbesitzer gute Gelegenheit zum Kauf haben, aber sie werden auch in die Lage kommen, für einen Zustand der ländlichen Arbeiterbevölkerung sorgen zu müssen, bei welchem diese nicht davongeht; sonst hilft der Grundbesitz Nichts, ob noch so ausgedehnt und noch so wohlfeil erworben.

In der gestrigen Sitzung standen die Ausgaben für das auswärtige Ministerium, soweit ein solches für Preußen besteht und die Ausgaben dafür im preussischen Budget vorkommen, zur zweiten Berathung. Dies gab die erwünschte Gelegenheit, den Fürsten Bismarck, der am Ministertisch erschienen war, über den jüngsten Ministerwechsel zu interpelliren. Der Abgeordnete Rascher benutzte die Gelegenheit in seiner maßvollen, Herr Virchow in seiner bekannten Weise. Fürst Bismarck unterzog sich der Beantwortung ausführlich und zuvorkommend, ohne etwas wesentlich Neues mittheilen zu können. Wichtig ist nur die Bestätigung der auf unterrichteter Seite stets festgehaltenen Thatsache, daß das Verhältniß des Fürsten zum Grafen Roon das einer eng verbundenen politischen Freundschaft ist, und daß nichts irriger sein konnte als die Annahme, des Grafen Roon Berufung auf den Präsidentenstuhl bedeute eine von den Wegen Bismarck's sich abwendende preussische Politik. Andererseits bestätigte der Fürst die auch in diesen Briefen

seit den ersten Anzeichen der Veränderung dargelegte Ansicht, daß er vom Vorsitz geschieden ist, weil ihm derselbe bei geringem Einfluß eine zu große moralische Verantwortlichkeit für den Gang der gesammten Verwaltung aufbürdete. Der Fürst will die Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums auch ferner theilen, aber er will nicht den Löwenantheil wie bisher darantragen. Nun sind allerdings schon vielfach Stimmen laut geworden, welche sagen: der Fürst behält den Löwenantheil doch, weil er, um mit der „Provincial-Correspondenz“ zu reden, eben Bismarck ist. Wir beharren dabei, daß diese Ansicht auf eine kurze Zeit wenigstens nicht zutreffend sein wird. Der Fürst wünscht Manches anders in der Organisation des preussischen Staats, in der Function der Behörden, selbst in der Einrichtung der Landtagskörperschaften. Sein einstweiliger Rücktritt vom Präsidium bedeutet, daß er diese Pläne für jetzt vertagt hat. Er theilt mit seinen Collegen die Verantwortlichkeit für das, was geschieht, und er wird verhindern, daß etwas geschehe, was er für unzutraglich hält. Er übernimmt aber keine amtliche Verantwortlichkeit für das, was augenblicklich nicht geschieht. Wird ihm die Verantwortlichkeit für diese Unterlassungen, die er nicht amtlich, aber moralisch als große politische Persönlichkeit behält, zu groß, so wird er das Gewicht seiner Persönlichkeit jedenfalls einsetzen, um eine veränderte Organisation des Ministeriums als Vorbedingung aller andern Reformen herbeizuführen. Es läßt sich eine Reform des Herrenhauses denken, in der Zusammensetzung nicht nur, sondern in der Function dieser Staatskörperschaft, welche die collegiale Verfassung des Ministerrathes überflüssig macht: vielleicht, daß darauf die Absichten des Fürsten gerichtet sind.

Auch eine andere in diesen Briefen festgehaltene Ansicht hat der Fürst bestätigt, nämlich die, daß ihm die Selbständigkeit des Reichskanzlers gegenüber den preussischen Staatsbehörden im Gegensatz zu der Auffassung, die er von diesem Verhältniß bei der Gründung des norddeutschen Bundes hatte, jetzt eine Nothwendigkeit scheint. Die Verbürgung der Harmonie zwischen Preußen und dem Reich liegt in der Einheit des Kaisers und des Königs. Es muß sich herausbilden, daß der Kaiser über dem König steht, und der Kanzler über dem Ministerpräsidenten. Denn es ist unzweifelhaft, daß die Vereinigung der beiden letztgenannten Aemter in einer Person keinem andern Mann als dem Fürsten Bismarck sobald wieder gelingen wird. Der Fürst leitete die Möglichkeit der bisherigen Vereinigung in bescheidener Weise aus sachlichen Umständen her, die sich nicht wiederholen würden. Wir wissen aber Alle, daß die Möglichkeit der Vereinigung vielmehr in der Kraft seiner außerordentlichen Persönlichkeit gelegen hat. Es ist unvermeidlich, daß in Zukunft der Arbeitskreis geschieden, aber zugleich festgestellt wird, daß der Kreis des Reichskanzlers der bedingende ist.